

Menschenwürde Behinderter verletzt

Textautor spricht von Blöden, Kolumnistin von Irrenwärtern

Eine Frauenzeitschrift beschreibt unter der Überschrift „Freunde, wo seid ihr?“ eine Spurensuche. Sie veröffentlicht ein 20 Jahre alter Klassenfoto und gibt dem Autor Gelegenheit, in einer Reportage der Frage nachzugehen, was das Leben mit den alten Mitschülern gemacht hat und was diese aus ihrem Leben gemacht haben. Unter anderen äußert sich auch ein Mitschüler namens Wolfgang über seine Arbeit als Sonderpädagoge. Der ehemalige Klassenkamerad betreut vier geistig Schwerstbehinderte. Alle sind um die dreißig. In dem Bericht sind die folgenden Sätze enthalten: „Wolfgang gibt sich unendliche Mühe mit seinen Blöden und weiß doch, dass er keinen Schritt vorankommt. ‚Das ist unsere Mülleimergruppe‘, sagt Wolfgang. Ohne Sarkasmus geht es nicht.“ In einer der folgenden Ausgaben der Zeitschrift bekennt eine prominente Kolumnistin der Zeitschrift, dass sie keine(r) von den Autoren sei, die, ehe der Erfolg mit dem Schreiben gekommen sei, schon Irrenwärter, Leichenwäscher, Eisenbahnschienenverleger oder Stöckelschuhabsatzhersteller gewesen seien. Eine Leserin sieht beide Beiträge als diskriminierend an und wendet sich an den Deutschen Presserat. Sie frage sich, wie erst der Autor der Reportage und dann die Redaktion so wenig kritische Distanz zu den Aussagen eines Interviewten aufbringen können. Der Sprachgebrauch von Wolfgang werde in keiner Weise als solcher gekennzeichnet und wirke daher wie eine neutrale Beschreibung der Situation durch einen Außenstehenden. Genau diese scheinbar neutrale Beschreibung sei es, die zu einer Abwertung von Menschen mit einer geistigen Behinderung führe. Diese Flapsigkeit im Schreiben über behinderte Menschen habe durchaus Methode. So nenne die Kolumnistin der Zeitschrift in einer der folgenden Ausgaben „Irrenwärter“ in einem Atemzug mit anderen scheinbar unterprivilegierten Berufsgruppen. Sie verunglimpfe damit einen ganzen Berufsstand, dessen Mitglieder sich in der Regel sehr sensibel, motiviert und fachlich versiert um Menschen mit einer Behinderung kümmern. Schlimmer sei allerdings, dass die betreuten Personen schon wieder unerträglich abgewertet würden, noch dazu in Zeiten, wo es angesichts der leeren öffentlichen Kassen immer schwieriger werde, diesen Menschen ein Leben in Würde zu erhalten. Der Chefredakteur der Zeitschrift bedauert, dass durch eine redaktionelle Bearbeitung und Kürzung des Textes in der Reportage ein falscher Eindruck entstanden sei. Die Chefredaktion will in Zukunft noch intensiver darauf achten, dass solche missverständlichen Passagen nicht mehr veröffentlicht werden. Es habe zwei Telefonate mit der Beschwerdeführerin gegeben. Alle Leserbriefe, die sich mit der Reportage beschäftigten, wurden von der Redaktion beantwortet. Mehrere kritische Reaktionen wurden abgedruckt, auch eine Stellungnahme des Zitierten selbst wurde veröffentlicht. Dazu kam der redaktionelle

Zusatz: „Wir bedauern, dass durch die Kürzung der Textpassage ein falscher Eindruck entstehen konnte.“ Schließlich habe der Autor einen persönlichen Brief an den Vorgesetzten des Zitierten geschrieben und sich für die Formulierung entschuldigt. (2003)

Der Presserat erteilt der Zeitschrift einen Hinweis. Der Satz „Wolfgang gibt sich unendliche Mühe mit seinen Blöden und weiß doch, dass er keinen Schritt vorankommt“ wäre nach Meinung des Gremiums nur als namentliches Zitat zulässig gewesen. In der publizierten Fassung macht sich die Redaktion diese Aussage zu eigen. Damit wird sie aus der Sphäre einer erkennbar subjektiven Auffassung in eine objektivere Ebene der distanzierten redaktionellen Beurteilung gehoben. Die Verwendung des Begriffs „Blöde“ als Synonym für (geistig) Behinderte widerspricht jedoch der gebotenen Achtung der Menschenwürde, wie sie auch Ziffer 1 des Pressekodex definiert. Die Beschwerde über den Kommentar wertet der Presserat als unbegründet. Er ist nicht der Meinung, dass die Bezeichnung „Irrenwärter“ im gegebenen Kontext eine diskriminierende Wirkung hat. Richtlinie 8.4 legt fest, dass Krankheiten und Krankenanstalten nicht mit abwertenden Begriffen bezeichnet werden dürfen. Der Begriff „Irrenwärter“ an sich diskriminiert nach Meinung des Gremiums die Gruppe der Betroffenen jedoch nicht. „Irrenwärter“ wird in einem Atemzug mit „Stöckelschuhabsatzhersteller“ und „Leichenwäscher“ genannt. Das spricht für eine nicht wörtliche zu nehmende Ausdrucksweise der Autorin. (B1-94/2003)

Aktenzeichen:B1-94/2003

Veröffentlicht am: 01.01.2003

Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1);

Entscheidung: Hinweis